

Sportkegler- und Bowling - Verband Südbaden **e.V**

Strukturplan Lehrwesen **2016 bis 2019**

1. Allgemeines

Der Strukturplan Lehrwesen des SKVS dient dazu, den leistungsorientierten Kegel- und Bowlingsport in Südbaden wirksam zu fördern.

Die Konzeption des Strukturplanes lehnt sich

- an das Kooperationsmodell des DOSB zur Förderung des Leistungssports
- an das Förderkonzept des Landessportverbandes (LSV)
- an den Strukturplan des DKB und DKBC

Die Durchführung und Steuerung der im Strukturplan festgelegten Maßnahmen obliegt dem Verbandslehrwart und den Landestrainern.

2. Ziel des Strukturplanes

Ziel des Strukturplanes ist es, den erreichten nationalen Standard zu stabilisieren und auszubauen.

In den Bereichen in denen dieser Standard noch nicht erreicht wurde, alles zu unternehmen, damit ein einheitliches Niveau erreicht wird.

3. Schulungsorganisation

Talentsuche , Talentsichtung und Talentförderung

Die Talentsuche, Talentsichtung und Talentförderung ist Aufgabe der Vereine, der Bezirke und des Landesverbandes.

3.1 Talentsuche und Talentförderung auf Vereinsebene

Die Talentsuche im Verein erstreckt sich auf:

- Kooperationsmodelle Schule / Verein
- Ferienprogramme und Freundeskreis

Die Talentförderung im Verein erstreckt sich auf:

- Zusammenarbeit mit den Stützpunkten / Talentfördergruppen
- Zusammenarbeit mit den Landeskadern

Es sollte jeder Verein bestrebt sein, das ein ausgebildeter Trainer das Jugendtraining überwacht oder leitet.

3.2 Talentsuche-Sichtung und Talentförderung auf Bezirksebene

Die Förderung im Bezirk erstreckt sich auf die Altersklassen U-14, U-18 Ergebnisse im Jugendspielbetrieb, Leistungen bei Meisterschaften und die fachliche Beurteilung durch einen qualifizierten Beobachter (Landestrainer/Leistungssport, oder Stützpunktleiter) bilden die Grundlage für die Auswahl.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendwart (Verein und Bezirk), und dem Fördergruppen-/Stützpunktleiter notwendig.

Der Fördergruppen-/Stützpunktleiter ist für die weitere Ausbildung und Förderung der Jugendlichen im Rahmen der ihm zugewiesenen Mittel verantwortlich.

Die Aufgabe der Talentsichtung untergliedert sich in folgende Aufgaben und Ziele

- Feststellung des Ist - Zustandes
- Information über die zu erwartende Leistungsfähigkeit der Spieler/in (Soll - Zustand)

Für die Eignungsfeststellung ist es nötig, in einem möglichst breiten Feld von Spielern/Spielerinnen, eine Vorauswahl zu treffen. Die Talent-Sichtung hat sich zu unterscheiden d. h. in den Leistungspunkten und dem Fertigungsniveau (Motorik) das eine Prognose über die zu erwartende Leistung zulässt. Da mit einem einmaligen Leistungstest (in der bisher durchgeführten Art eines Sichtungslehrganges) eine Prognose über die künftige Leistungs-Entwicklung nicht gestellt werden kann, wird für die Talent-Suche folgender Weg vorgeschlagen.

Zur Erfassung des Ist-Zustandes (Ergebnisse) und der Erwartung (Leistungsprognose) ist folgender Schnitt, aus der Ergebnisgestaltung der Schnittlisten im gesamten sportlichen Bereich anzuwenden:

	<u>Classic 120 Wurf</u>	<u>Bowling</u>
U - 14 weiblich	480 Kegel	145 Pins
U - 14 männlich	490 Kegel	155 Pins
U - 18 weiblich	540 Kegel	165 Pins
U - 18 männlich	550 Kegel	175 Pins
U - 23 weiblich	550 Kegel	180 Pins
U - 23 männlich	560 Kegel	190 Pins

Die Ergebnisse der Jugendspielrunde, der Clubspiele sowie der Vereins, Bezirks und LM sind dem Landestrainer zu melden.

Talentfördergruppentraining Stützpunkttraining Zentrale Lehrgänge

Ein kontinuierliches Stützpunkttraining, mindestens alle 3 bis 4 Wochen während der Vorbereitungs- und Wettkampfperiode ist unerlässlich. Nur so können die in zentralen Lehrgängen gewonnenen Erkenntnisse leistungssteigernd umgesetzt werden.

Der notwendige personelle Faktor, ein ausreichender Bestand fachlicher aus gebildeter C-Trainer, und B-Trainer ist die Grundlage für die Durchführung.

Konzeption des Stützpunkttrainings

Die individuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten sind in jedem Fall unbedingt zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sollten Kader-Mitglieder einer Altersklasse von einem ausgebildeten Trainer betreut werden. Trainingsprogramme erarbeitet der Landestrainer. Diese Trainingsprogramme werden nach dem vorgegebenen Jahrestrainingplan angewendet.

Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die Stützpunkttrainer mit den einheitlich vorgegebenen Programmen effektvoller arbeiten können.

Die Kader-Mitglieder werden von den jeweiligen Stützpunktleitern schriftlich bzw. eines vorgegebenen Terminplanes eingeladen.

Es werden für jede Alters-Klasse 10 zentrale Trainings im Jahr geplant und durchgeführt.

Die Teilnahme an diesen Stützpunkttrainings ist für jeden Kader-Angehörigen Pflicht. Bei mehrmaligem entschuldigtem Fehlen sowie bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen kann der Ausschluss aus dem Landeskader erfolgen.

Für die Finanzierung des Stützpunkttrainings ist durch den Verbands-Lehrwart ein Etatplan zu erarbeiten der im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vom Vorstand des SKVS genehmigt werden muss.

3.3 Talentsichtung und Talentförderung auf Landesebene

Zur Talentsichtung werden auf Landesebene Sichtungslahrgänge für U-14 U-18 und U-23 Kader durchgeführt.

Die Einladung zu diesen Lehrgängen erfolgt durch den Landestrainer. Zusätzliche Einladungen können durch die Stützpunkttrainer nach Absprache mit den Landestrainern ausgesprochen werden.

Grundlage für die Nominierung zu diesen Lehrgängen sind die Nachweise von Ergebnissen bei Wettkämpfen, Jugend und Clubspielen, Bezirks- und Landesmeisterschaften sowie Deutsche Meisterschaften und eventuell Nationalmannschaftsergebnisse.

Auf Landesebene werden folgende Kader gebildet :

Landeskader U - 14 (weiblich / männlich)

Landeskader U - 18 (weiblich / männlich)

Landeskader U - 23 (Junioren / innen)

Kaderaufnahme und Kaderzugehörigkeit

Leistungskriterien

Sportliche Kriterien

Spieler/innen die dem jeweiligen Kader angehören müssen für eine weitere Entwicklung geeignet und dazu entschlossen sein.

Dazu gehören:

- Alter
- Spieltechnik
- Trainingsmöglichkeiten , Trainingsbereitschaft fachlich und überfachlich
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und Stützpunkttrainings
- Erfüllung der vorgegebenen Trainingspläne
- Die Betreuung durch einen geeigneten ÜL bzw. Trainer sollte gewährleistet sein

Soziale Kriterien

Ein sportlich **kameradschaftliches** vorbildliches Verhalten im sozialen und gesellschaftlichen Bereich ist bei jedem Kadermitglied Bedingung.

Vereins,- Verbandsschädigendes - bzw. unsportliches Verhalten, oder wer dreimal unentschuldig fehlt, hat mit dem sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Kader zu rechnen.

Kaderaufnahme

Vom Lehrwesen des SKVS werden entsprechend der Alterklassen im gesamten sportlichen Bereich Schnittlisten geführt und für die Aufnahme in den Kader herangezogen.

Vor jeder Saison wird eine Qualifikation mit den Spieler/Spielerinnen aller Altersklassen durchgeführt.

Zu dieser **Qualifikation** werden eingeladen

- Spieler und Spielerinnen die korrekt und termingerecht ihre Wettkampfergebnisse an den Landestrainer/ Leistungssport übermittelt haben
- Spieler und Spielerinnen die die Leistungskriterien in den Bezirken erfüllt haben
- Spieler/Spielerinnen die bei den Meisterschaften entsprechende Plätze erreicht haben
- Spieler/Spielerinnen die nach dem lfd. Sportjahr die Altersklasse wechseln
- Spieler die den nachfolgenden Schnitt im gesamten sportlichen Bereich erfüllt haben.

U-14 weiblich	480 Kegel	145 Pins
U-14 männlich	490 Kegel	155 Pins
U-18 weiblich	540 Kegel	165 Pins
U-18 männlich	550 Kegel	175 Pins
Juniorinnen	550 Kegel	180 Pins
Junioren	560 Kegel	190 Pins

Aus schulungstechnischen Gründen wird die Kaderstärke je Altersklasse auf maximal 6 weiblich und 6 männlich Spielern begrenzt. Zu jeder Kategorie werden noch zwei Ersatzkader festgelegt
Jugendliche die nicht in einer Vereinsmannschaft spielen, können nicht in die Landeskader aufgenommen werden.

Ländermannschaften aus den jeweiligen Altersklassen werden nur nach den vom Lehrwesen erstellten Kaderlisten gebildet.

Wettkämpfe

Wettkämpfe sind wichtiger Bestandteil des Trainingsprozesses. Sie dienen dazu, das erworbene Leistungsvermögen zu überprüfen und das physische, psychologische, intellektuelle und technisch-taktische Potential der Spieler nachzuweisen. Für die Spieler im Leistungsbereich sind Wettkämpfe mit hoher Anforderung von größter Bedeutung.

Es ist deshalb anzustreben, dass Kadermitglieder vorrangig in Repräsentationsmannschaften eingesetzt werden.
Zudem sollen, um möglichst allen Kadermitgliedern Wettkampferfahrung auf hohem Niveau zu bieten, Wettkämpfe von Landesauswahlmannschaften ausgetragen werden.

Kadermitgliedschaft

Die Kadermitgliedschaft ist jeweils auf zwei Sportjahre begrenzt. Das Sportjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni (Geb. Datum).

Anforderungen an die Kadermitglieder

Von den Kadermitgliedern wird der Wille zur Leistungssteigerung und die Mitarbeit mit dem zuständigen Stützpunkttrainer und Landestrainer vorausgesetzt. Hierzu ist erforderlich, eine unterschriebene Kaderverpflichtungs- und Antidopingklärung abzugeben.

Überprüfung der Voraussetzungen der Kadermitglieder

Aufgrund der Ergebnisse im Sportjahr, bei den Lehrgängen sowie unter Beachtung der sportlichen Kriterien und dem aktuellen Leistungsstand wird am Ende eines Sportjahres entschieden, ob der Spieler/in im Kader verbleibt.

Leistungsnachweis

Während des laufenden Sportjahres sind folgende aussagekräftige Ergebnisse und Leistungen von den Kadermitgliedern nachzuweisen:

- Spielergebnis der Rundenspiele (U-14 bis U-23) getrennt nach Heim- und Auswärtsspielen

- **Ergebnisse der Einzelmeisterschaften des Vereins, des Bezirkes, des Landesverbandes, der Deutschen Meisterschaft sowie der Leistungen bei Ländervergleichen bzw. die Leistungen bei den zentralen Lehrgängen.**

Sind keine Leistungsnachweise vorhanden, ist eine Beurteilung und Einschätzung der jeweiligen Spieler/Spielerin nicht möglich, und ein Verbleib im Kader damit gefährdet und der Einsatz in der Landesauswahl bleibt unbeachtet.

Dieser Nachweis ist durch den Landestrainer mittels Zuarbeit durch die Stützpunktleiter zu führen und bei den Jugendsitzungen mit den verantwortlichen Jugendfunktionären auszuwerten.

Nach jedem Spieltag der Jugendrunde (U-14 und U-18) und nach jedem zweiten Spieltag der U-23 sind diese Ergebnisse umgehend an den Landestrainer zu senden.

Leistungsförderung ist Verantwortlichkeit

Im Gesamtgefüge der förderalen Struktur der Leistungsförderung ist die Funktion und Aufgabe der Vereine und Bezirke von entscheidender Bedeutung. Die eigenständige strukturelle Kadererfassung und die Fördersysteme der Vereine und Bezirke bestimmen die Qualität der Nachwuchsleistungsförderung.

In diesem Konzept der Leistungsförderung kommt der Trainerpersönlichkeit bei der Entwicklung optimierter Leistungen eine entscheidende Bedeutung zu.

Trainer müssen Alleskönner sein :

- **trainingstechnische Fachkompetenz ist selbstverständlich**
- **Verantwortungsbewusstsein didaktisch-methodische Kompetenz**
- **Pädagogisches Verantwortungsgefühl**
- **Ausstrahlung, Glaubwürdigkeit und Begeisterungsfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit jungen Talenten**

Das Trainerbild hat stets eine Vorbildfunktion und um dies sollte man auch immer wissen.

Die Clubs, Vereine und Bezirke sind also angehalten, junge Spieler verantwortungsvoll an ihre eigenen sportlichen Ziele und Wünsche heranzuführen.

- d.h. im Mittelpunkt aller Bemühungen steht immer der Spieler, der letztlich lernen muss, ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu tragen
- Verantwortung sich selbst gegenüber, zu seinen unmittelbaren Mitspielern, seinem Verein und dem Verband
- bei allem spielen Solidarität und Loyalität eine absolute Voraussetzung für das gemeinsame Erreichen sportlicher Ziele.

Talentbestimmung im Kegel - und Bowling

Unser sportartspezifisches Anforderungsprofil „**Talent**“ setzt an der Kriteriumsleistung angestrebte sportliche Höchstleistungen an. Die sich daraus für die Talentfragestellung ableitenden entscheidenden Entwicklungs - und Prognoseaspekte erfahren jedoch eine relative Gewichtung; dem zu Folge muss die gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Faktoren berücksichtigt werden.

Wir definieren unsere Sportarten Kegeln und Bowling in verschiedene miteinander verzahnte Leitbereiche:

a) **Bedingungen und Merkmale, wer als sportartspezifisches Talent zu charakterisieren ist:**

- > die körperliche Bedingung - Bewegungsfeld auf der Grundlage des Technikleitbildes
- > die psychische Spielleistung von Athleten eines bestimmten Entwicklungsabschnittes, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu späteren hohen sportartspezifischen Leistungen führen können.

b) **Die Suche nach dem Talent:**

- > sollte möglichst breitgefächert im Zusammenwirken mit dem Club; Verein oder Schule durchgeführt werden.

c) Die Talentauswahl und die Talentförderung:

Das wirkungsvollste Ausleseverfahren kennt eine ganze Reihe von sportartspezifischen Problemstellungen. Der ideale Eingangsbereich zur Befähigung sportlichen Trainings ist der U-14 Kaderbereich.

Erst das Trainingsumfeld für die Umsetzung entsprechender Trainingsmethoden und Belastungen macht eine Entfaltung aller Potentiale möglich

Ein oberflächliches Herangehen aller Funktionäre in den Clubs und Vereinen sowie die sporadischen Ansätze unserer Schulen, reicht für eine sinnvolle und erfolgreiche Leistungsförderung unter den heutigen Bedingungen nicht mehr aus.

Talentsuche und Talentförderung im Kegel - und Bowlingsport:

Im Rahmen der aufbauenden Nachwuchsleistungsförderung für eine Kaderformation soll ein geeignetes, sinnvoll aufgebautes System der Suche, der Förderung und Sicherung von Talenten gewährleisten.

Erster Schwerpunkt:

- **Schüler und Jugendliche sollen für den Kegel -und Bowlingsport begeistert werden und durch eine altersmäßige Vermittlung vielseitiger Bewegungsreize für Gesundheit und körperliche Entwicklung angesprochen werden.**
- **begabte Talente sollen in einem altersmäßig freien Trainings - und Wettkampfsport in den Clubs und Vereinen eingebunden werden.**
- **die Förderung der Talente soll auf der Grundlage einer Entwicklung stabiler sportartspezifischer Technik durch übertragbarer Leistungsfaktoren im psychischen und physischen Bereich erreicht werden.**
- **die Lenkung und Ausbildung der Talente erfolgt im Sinne einer Vorbereitung auf systematisches Training.**
- **die Vermittlung altersgerechter Trainingsumfänge und Inhalte, verbunden mit altersmäßiger Wettkampfanforderung leitet zum zweiten Schwerpunkt.**

Zweiter Schwerpunkt

- **besonders stabiles Augenmerk muss hierbei auf die Zusammenarbeit qualifizierten Club - und Vereinstrainern gelegt werden!**
- **Sinnvoll wäre hier auch, Talente-Trainingslager an Wochenenden, sowie in spezifischen Fällen sportmedizinische Aufklärung durchzuführen**

Vom Lehrwesen sollte unbedingt in beiden Sportarten (Kegel / Bowling) über die Einführung und Gestaltung von Vielseitigkeitstests außerhalb unserer sportartspezifischen Wettkämpfe nachgedacht werden.

Die sportlichen Ziele der Leistungsförderung

- **den sportartspezifischen Leistungshochstand in allen Kaderformationen (U-14 bis U-23) erreichen, verbessern und halten**
- **Erhalt des hohen Leistungsstandes bei der Bildung von Auswahlmannschaften**
- **durchgängige Weiterführung der Fördermöglichkeiten in allen Kaderformationen**
- **Schaffung von Förderungsanreize bei Vereinsengagement leistungsorientierter Jugendarbeit**
- **Intensivierung aller Möglichkeiten der Förderung, Talentsuche in den Bereichen Verband, Verein, Kooperation Schule/Verein sowie privates Engagement**
- **Gestaltung eines Leistungssportlichen Umfeldes zur Hilfestellung durch Elternhaus, Schule, im Beruf und im Verein**
- **gezielte Leistungsförderung durch Sponsoring/Eigenmittel des Verbandes sowie Gewinnung von privaten Sponsoren**
- **Verbleib der Bundeskaderathleten in den Vereinen unseres Landesverbandes**

Zentrale und dezentrale Lehrgänge

Zentrale Lehrgänge dienen der Schulung und Leistungserfassung. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an diesen Lehrgängen teilzunehmen.

Als Rahmenrichtlinien für die Festlegung von Kriterien und Leistungsnormen dienen die Ergebnisse des nationalen und internationalen Leistungsniveaus im Sportkegeln und Sportbowlen.

Dezentrale Lehrgänge dienen der Schulung und Leistungserfassung. Sie werden im Lehrplan für jeweils ein Jahr festgelegt. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an diesen Lehrgängen teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme muss ausreichend begründet sein!

Leistungskader DKBC

Entsprechend der Empfehlung des DOSB/LSV und des Strukturplanes des DKBC(C) wurde eine Einteilung nach Leistungsklassen vorgenommen.

Der DKBC ist zuständig für:

A-Kader	Frauen und Männer
B-Kader	Frauen und Männer
C-Kader	U - 23 (männl. u. weibl.)
D/C Kader	U - 18 (männl. u. weibl.)

4. Lehrwesenausschuss

Der Lehrwesenausschuss ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des SKVS

Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- **der Verbandslehrwart als Vorsitzender**
- **der 2. Verbandslehrwart als Stellvertreter**
- **die Landestrainer**
- **die Stützpunktleiter**
- **die Vorsitzende der Sektionsausschüsse Classic und Bowling**
- **die Vorsitzende der Jugendausschüsse Classic und Bowling**
- **der Verbandssportwart**
- **die Verbandsfrauenwartin**

Diese Arbeitsgruppe tritt mindestens einmal jährlich zusammen und überprüft den Leistungsstand der einzelnen Kadermitglieder nach Leistungsnormen.

Sie entscheidet über Aufnahme oder Ausscheiden von Kadermitgliedern und erstellt hierzu entsprechende Richtlinien

Als Grundlage und Orientierungshilfen gelten

- **die Entwicklungstendenz der Sportart auf nationaler und internationale Ebene**
- **der Leistungsstand der Kadermitglieder im Verhältnis zur Bundesebene**
- **die Berücksichtigung von Kadermitgliedern in den Bundeskader**
- **die Bedingungen und Voraussetzungen der Sportart im Land**
- **die Trainings - und Wettkampfplanung (national und International)**
- **gegebenenfalls sollten die Nationalmannschaftstrainer und der Bundeslehrwart in die Beratung mit einbezogen werden.**

5. Trainerorganisation

Dem SKVS stehen ausgebildete Trainer zur Verfügung. Von ihnen werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrgenommen.

Verbandslehrwart Aus- und -Weiterbildung von C-Trainern, stellvertretender Verbandslehrwart, Landestrainer/innen zuständig für Kadereinteilung und Förderung

Landestrainer	Frauen / Männer
Landestrainer	U - 23 Fr. / M
Landestrainer	U - 18 w / m
Landestrainer	U - 14 w / m

6. Trainingsstützpunkte und Talentfördergruppen im SKVS :

Stützpunkte/Talentfördergruppen:

U-18 u. U-23 Freiburg
U-14 u. U-18 Singen

7. Maßnahmen im wissenschaftlichen Bereich

Maßnahmen im wissenschaftlichen -und medizinischen Bereich sind unerlässlich. Für den SKVS sollte ein Verbandsarzt verpflichtet werden. Alle Kadermitglieder sollten regelmäßig medizinisch untersucht werden. Ergebnisse aus sportwissenschaftlichen Teilgebieten wie Wettkampf-Psychologie, Bewegungslehre, Biomechanik die im Auftrag des DKBC untersucht werden, müssen der Schulungsorganisation des SKVS zur Verfügung gestellt werden.

8. Anti-Doping

Alle Kadermitglieder sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was einen Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung darstellt und welche Substanzen und Methoden in der Verbotsliste aufgenommen worden sind.

Jedes Kadermitglied ist verpflichtet, sich regelmäßig über die neuen Regelungen der WADA/NADA zu informieren.

[Siehe Internet SKVS - Anti - Doping](#)

9. Zeitliche Geltungsdauer und Zuständigkeit

Dieser Strukturplan gilt zunächst für die nächsten drei Jahre und wird danach fortgeschrieben.

Mit der Kontrolle und Durchführung werden der Verbandslehrwart/in und sein Stellvertreter/in sowie die Landestrainer/innen beauftragt.

gez. Verbandslehrwart

gez. 2. Verbandslehrwart

.....
Franz Dörr

.....

Präsident SKVS

.....
Holger Zurek